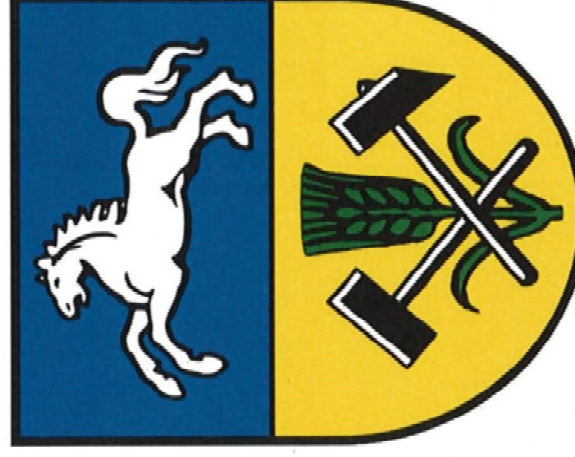

Landkreis Helmstedt
-Geschäftsbereich Jugend-
Sachgebiet 51.16
Satzung der Kindertagespflege

Präsentiert von:
Steffen Jagiolka

Datum:
14.11.2019





Agenda

- Wesentliche Änderungen in der Satzung
 - Von Benennung der Änderungen in Verwaltungsabläufen wurde abgesehen.
 - Rote Markierungen stellen Änderungen in der künftigen Satzung dar.
- Mögliche Finanzielle Auswirkungen

Wesentliche Änderungen in der Satzung

§ 4 Fördervoraussetzungen

- Künftig: Nur der notwendige Betreuungsbedarf wird gefördert.
- Bedingungen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in Absatz 6 neu geregelt.
- Neuregelung in Absatz 7: Ganztagschulen oder Schulen mit ganztägigem Angebot sind vorzuziehen.
- Bedarf der Betreuung an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und Übernachtungen nachzuweisen

Wesentliche Änderungen in der Satzung

§ 8 Laufende Geldleistung

Neuregelung der Fördergelder:

Qualifikation der Tagespflegeperson	Tagbetreuung	Bei Übernachtung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr	Qualifikation der Tagespflegeperson	Tagbetreuung	Bei Übernachtung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr
Pädagogische Fachkraft	5,00 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 3,27 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 1,73 € Sachaufwand 8,27 € Betreuungslleistung	Sozialpädagogische Fachkraft / Erzieher	6,50 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 4,77 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung
Abschluss DJI-Qualifizierung	4,50 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 2,77 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 1,73 € Sachaufwand 8,27 € Betreuungslleistung	Sozialassistent	6,00 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 4,27 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung
Teilnahme DJI-Qualifizierung	4,00 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 2,27 € Betreuungslleistung		Abschluss 560-Std. DJI Qualifizierung	5,30 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 3,57 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung
			Abschluss 160-Std. DJI-Qualifizierung	4,80 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 3,07 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung
			Teilnahme DJI-Qualifizierung und mit Eignung nach bes. Prüfung	4,00 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 2,27 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung

Wesentliche Änderungen in der Satzung

§ 8 Laufende Geldleistung

- Einführung einer Dynamisierung
 - Erhöhung der laufenden Geldleistung um 0,20 € zum 01.01.2022 und 01.01.2024.
 - Ausgenommen hiervon ist die „Teilnahme DJI-Qualifizierung“
- Tagespflegepersonen, die nicht im Landkreis Helmstedt tätig sind, erhalten die Förder- und Sachleistung, den Landkreis Helmstedt gültig ist.
- Die Übernachtungspauschale wird künftig nur bei tatsächlicher Betreuung geleistet.
Keine Fortzahlung bei Abwesenheit des Kindes.
- Besonderer Unterstützungsbedarf neu geregelt. Künftig doppelte Förderleistung zzgl. 2,00 Euro.

Wesentliche Änderungen in der Satzung

■ § 11 Renovierungs- und Ausstattungsbeteiligung

Wurde neu geschaffen, um Kindertagespflege attraktiver zu gestalten.

- (1) Bei Erwerb und bei Verlängerung der Pflegeerlaubnis der im Landkreis Helmstedt tätigen Tagespflegeperson kann eine Beihilfe zur Renovierung und Ausstattung in Höhe von 250,00 Euro beantragt werden.
- (2) Die Verwendung der Beihilfe ist auf einem gesonderten Vordruck des Landkreises Helmstedt nachzuweisen.
- (3) Bei nicht vollständiger Verwendung der Beihilfe, ist der Differenzbetrag von der Tagespflegeperson zurückzuführen.
- (4) Beendet die Tagespflegeperson vor Ablauf der erneuten Verlängerung von 5 Jahren der Pflegeerlaubnis ihre Tätigkeit, ist pro Jahr 1/5 der Beihilfe zurückzuführen. Es werden nur volle Jahre zurückgefordert.

Wesentliche Änderungen in der Satzung

§§ 13 – 20 Kostenbeiträge

- Komplette Veränderung des Kostenbeitrages.
- Sämtliche Paragraphen wurden überarbeitet und übersichtlicher gestaltet.
- Künftig wird das Netto-Einkommen als Grundlage des Kostenbeitrages genommen.
- Kostenbeitrag wird pro Stunde erhoben.
- Neuerung der Kostenbeitragsstaffel, angelehnt am Nachbarkreis Wolfenbüttel.
- Vorteil für die Eltern:
 - Genaue und gerechte Erhebung des Kostenbeitrages.
 - Für die Eltern ist eine Einordnung in die Kostenbeitragstabelle einfacher.
 - Eltern können genau berechnen wie hoch der Kostenbeitrag ist.

Mögliche Kostenschätzungen

Mehrerträge

- Für die Kostenbeiträge rechnet der Geschäftsbereich Jugend aufgrund der Erhöhung des Kostenbeitrags geringen Mehrerträgen.
- Mehrerträge können jedoch nicht beziffert werden, da Eltern sich größtenteils haben freiwillig in die der Höchststufe eingruppieren lassen.
- Aussagen über die tatsächlichen Mehrerträge in den neuen oberen Stufen, können erst im Laufe des Haushaltsjahres 2020 getroffen werden.

Mehraufwendungen

- Aufgrund der Erhöhung der laufenden Geldleistungen sind Mehraufwendungen zu erwarten.
- Für 2020 Mehraufwendungen von ca. 444.000 Euro.
- Für 2022 und 2024 zusätzliche Mehraufwendungen von ca. 66.000 Euro pro Jahr.

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

